

MS-103-1

Aufzeichnung.Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

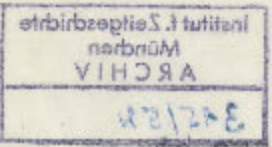
345/52

Am 30. November 1951 führte ich abends in einer kleineren Herrengesellschaft in Celle ein Gespräch mit dem ehemaligen Göttinger Landgerichtsdirektor Dr. Münstermann, Göttingen, Nonnenstieg 12, der zur Zeit bei Rechtsanwalt Dr. Götze in Celle tätig ist. Zufällig kamen wir auf das Bürgerbräu-Attentat gegen Hitler vom 8./9. November 1939 zu sprechen. Dr. M. erzählte mir darüber folgendes:

Der "Attentäter" Elsner sei bald nach dem Attentat ins KZ gekommen. Gegen ihn sei ein Verfahren vor dem Volksgerichtshof in Berlin eingeleitet worden, das aber nicht zur Durchführung gelangt sei. Die Akte über dieses Verfahren habe neben einer Akte gegen Grynspan, den Mörder des dt. Leg. Rates v. Rath, zu den beiden geheimsten Vorgängen am Volksgerichtshof gehört. Man habe beide Akten sorgfältig aufbewahrt, da die Absicht bestanden habe, diese Verfahren nach Abschluss eines gewonnenen Krieges der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um zu beweisen, mit welchen Mitteln gegen den Nationalsozialismus vorgegangen worden sei. Diese beiden Akten seien nur einem ganz verschwindend kleinen Kreis von Männern zugänglich gewesen, zu denen in erster Linie der im Juristen-Prozess verurteilte Oberreichsanwalt Lautz (Laux?) zähle. Dieser müsse darüber Aussagen machen können und auch in der Lage sein, andere Personen zu benennen, die Einsicht in diese Akten hatten. Dr. M. machte diese Mitteilungen auf Grund seiner Kenntnisse, die er zwischen 1944 und 1945 als Hilfsrichter am VGH erworben hatte. Er berichtete ferner folgendes: Die gesamten Akten des VGH (ob allerdings auch die beiden erwähnten Vorgänge wusste er nicht) seien im Frühjahr 1945 bei Annäherung der Roten Armee von Berlin zunächst nach Potsdam geschafft worden, nachdem das VGH-Gebäude zerborstet worden war. Hier habe ein Amtsgerichtsrat Lehnhardt (Adresse hat Dr. M.) den Auftrag erhalten, die Akten mit einem Eisenbahnwaggon ^{über Dresden} nach Süddeutschland zu schaffen. In diesem Waggon habe ein Benzinfass gestanden, mit dessen Hilfe notfalls die Akten vernichtet werden sollten, ehe sie in Feindeshand fielen. Lehnhardt habe zwar den Transport durchgeführt, sei aber nicht über Dresden hinausgekommen, da er dann weisungsgemäss die Akten habe in Brand setzen müssen. Bei dieser Aktion seien die Akten des VGH vollständig vernichtet worden.

Diese Angaben erscheinen mir wichtig genug, sie festzuhalten

2-10-1



Aktensachen

(also) Straftakte ein, gegen den hervorgeht, dass... (also) Straftakte ein, gegen den hervorgeht, dass... (also) Straftakte ein, gegen den hervorgeht, dass...

mir darüber folgendes: ... (also) Straftakte ein, gegen den hervorgeht, dass... (also) Straftakte ein, gegen den hervorgeht, dass...

folgendes: Die gesamten Akten des VGH (ob allerdings auch die beiden erwähnten Vorgänge... (also) Straftakte ein, gegen den hervorgeht, dass...

2000001